

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

Sitzung: Donnerstag, 04.09.2025, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
13. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
14. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 19.06.2025
15. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 03.07.2025
16. Mitteilungen (Personal)
- 16.1. Personalkostenhochrechnung für den Monat Juli 2025 25-26354
- 16.2. Geschlechterverteilung der Dienstkräfte der Stadt Braunschweig 25-26100
17. Anträge (Personal)
18. Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Einstellungsjahr 2026 25-26280
19. Anfragen (Personal)
- 19.1. Digitalisierung vorantreiben: Wann modernisiert die Verwaltung ihre Umfragen? 25-26325
- 19.2. Einsatz und geplante Nutzung von KI-gestützten Softwarelösungen 25-26389
20. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
21. Mitteilungen (Finanzen)
22. Anträge (Finanzen)
23. Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Jahresabschluss 2024 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates 25-26075
24. Erwerb des Grundstücks Gemarkung Wenden, Flur 4, Flurstück 159/32, gelegen Heideblick 16, 16A 25-26114
25. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH 25-26166
26. 25-26353 Haushaltsvollzug 2025 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG
27. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 € 25-26323
28. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 € 25-26324
29. Anfragen (Finanzen)

Braunschweig, den 28. August 2025

Betreff:
Personalkostenhochrechnung für den Monat Juli 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 27.08.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	04.09.2025	Ö

Sachverhalt:

Zur Kenntnisnahme die Hochrechnung der Personalkosten für Juli 2025.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

-Personalkostenhochrechnung für den Monat Juli 2025

Juli 2025

Das HH.-Soll der Deckungsreserve (Kostenart 462110) ist grds. für die Zahlung der LoB vorgesehen.
Die diesbezüglichen HH.-Sollansätze und auch die IST Zahlungen sind grds. den entsprechenden Kostenarten zugeordnet.

Formularbereiche	Bereiche/Sachkonto	Beamte ohne Anwärter	Anwärter	Versorgung		Beihilfe		Tariflich Beschäftigte ohne Auszubildende			Auszubildende			Gesamt
		401110	401140	Vers.empfänger	Ruhel./Versorg.lasten Nachversicherung 411210 u.a.	Beamte 404110	Vers.-empf. 414110	Brutto 401210	VBL 402220	SV 403210	Brutto 401240	VBL 402240	SV 403240	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Basis letzter Monat	IST Aufwand Jan. bis Zahlmonat	39.358.633	2.417.376	16.785.098	383.185	951.027		72.291.431	3.958.167	15.669.262	319.059	16.787	67.270	152.217.295
	- einmaliger Aufwand	-9.160	-535	-4.638		-101		-35.339	-596	-4.781	8.775	495	2.430	-43.450
	- Jan. bis Vorzahlmonat	-34.003.645	-2.068.422	-14.331.047	0	-806.784		-62.239.608	-3.407.450	-13.501.152	-281.517	-14.852	-59.854	-130.714.331
	IST letzter gezahlter Monat	5.345.828	348.419	2.449.413	383.185	144.142	0	10.016.484	550.121	2.163.329	46.317	2.430	9.846	21.459.514
	x 5 Monate = Restjahr	26.729.140	1.742.095	12.247.065	0	720.710	0	50.082.420	2.750.605	10.816.645	231.585	12.150	49.230	105.381.645
	Zwischensumme	66.087.773	4.159.471	29.032.163	383.185	1.671.737	0	122.373.851	6.708.772	26.485.907	550.644	28.937	116.500	257.598.940
noch zu berücksichtigende Aufwandspositionen	Sonderzahlungen	1.066.186	66.560					7.309.632	401.299	1.360.308	38.056	2.089	8.041	10.252.171
	Pauschalsteuer VBL								16.302					16.302
	GUV									541.148			5.277	546.425
	Personalveränd./Übernahmen	780.400	154.650	117.500				2.265.435	124.372	474.609	114.592	6.291	24.007	4.061.856
	Tariferh. ab Mai 3% mind. 110,00 €							3.078.863	169.030	645.022	34.897	1.916	7.311	3.937.038
	Stellenplanveränd.							664.158	36.462	139.141				839.762
	Leistungsentgelt	0						0	0	0				0
	Stufenlaufzeitverkürzungen							147.208	8.082	30.840				186.130
	Fahrradleasing	290.000												290.000
														0
	Beihilfekosten lfd. Jahr					3.475.752	7.006.757							10.482.509
	Landesvw. Versorgsl. Nachvers.			545.000	2.629.754									3.174.754
Jahresaufwand	voraussichtl. Jahres IST-Summ	68.224.359	4.380.681	29.694.663	3.012.939	5.147.489	7.006.757	135.839.147	7.464.319	29.676.975	738.189	39.233	161.136	291.385.887
Übersicht HH.soll 462110	Haush.-Soll lfd.Jahr	69.317.149	4.370.451	28.493.942	3.571.200	5.900.000	5.400.000	135.139.113	7.396.027	28.014.442	1.110.900	56.100	231.600	289.000.924
	Soll-Verteil. Deckungsreserve	1.465.914						1.942.387	106.637	406.930				3.921.868
	fiktives Haushalts-Soll	70.783.063	4.370.451	28.493.942	3.571.200	5.900.000	5.400.000	137.081.500	7.502.664	28.421.372	1.110.900	56.100	231.600	292.922.792
	mehr / weniger	-2.558.704	10.230	1.200.721	-558.261	-752.511	1.606.757	-1.242.352	-38.345	1.255.603	-372.711	-16.867	-70.464	-1.536.905

Die hier dargestellten Personalkosten beinhalten nicht Beschäftigungsentgelte und keine Zuführungen / Auflösungen / Herabsetzungen von Rückstellungen.

Bedarf **-1.536.905**
-0,52%

Betreff:

Geschlechterverteilung der Dienstkräfte der Stadt Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

28.08.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Feststellung der Unterrepräsentanz eines Geschlechts im Sinne des § 3 Absatz 3 des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes (NGG) erstellt die Verwaltung halbjährlich zu den Stichtagen 31. Dezember und 30. Juni eine Übersicht der Dienstkräfte, aufgeteilt nach den Geschlechtern in den einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen. Im Rahmen des Informationsrechts nach § 20 Absatz 4 NGG wird diese Übersicht auch der Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung gestellt. Dabei wird die Übersicht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erweitert um die Geschlechterverteilung innerhalb der verschiedenen Laufbahnen, der wesentlichen Berufsgruppen sowie der Leitungsfunktionen.

Als Anlage ist diese Übersicht mit Stichtag 30. Juni 2025 beigelegt. Zum Vergleich wird auf die DS 24-22798 und 25-24967 verwiesen.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

-Übersicht Geschlechterverteilung 2025/2026

Geschlechterverteilung in der Verwaltung, Stichtag 30. Juni 2025

BesGr	Gesamt	Vollzeit W	Vollzeit M	Teilzeit W	Teilzeit M	Passiv W	Passiv M	PersKAP W	PersKAP M	Anteil W	Anteil M	Anteil W PersKAP	Anteil M PersKAP
B9	1	0	1	0	0	0	0	0,00	1,00	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
B7	1	0	1	0	0	0	0	0,00	1,00	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
B6	3	1	2	0	0	0	0	1,00	2,00	33,33%	66,67%	33,33%	66,67%
B2	10	1	9	0	0	0	0	1,00	9,00	10,00%	90,00%	10,00%	90,00%
A16	11	4	7	0	0	0	0	4,00	7,00	36,36%	63,64%	36,36%	63,64%
A15	18	7	9	2	0	0	0	8,50	9,00	50,00%	50,00%	48,57%	51,43%
A14	16	4	5	5	2	0	0	7,73	6,60	56,25%	43,75%	53,93%	46,07%
A13	3	0	0	3	0	0	0	2,55	0,00	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%
A13G	42	15	25	2	0	0	0	16,73	25,00	40,48%	59,52%	40,08%	59,92%
A12	92	23	56	10	3	0	0	29,84	58,68	35,87%	64,13%	33,71%	66,29%
A11	198	57	85	49	7	0	0	92,18	90,09	53,54%	46,46%	50,57%	49,43%
A10	154	54	55	43	2	0	0	83,63	56,30	62,99%	37,01%	59,76%	40,24%
A09	120	49	62	5	4	0	0	53,77	65,18	45,00%	55,00%	45,20%	54,80%
A09Z	53	1	47	5	0	0	0	4,88	47,00	11,32%	88,68%	9,40%	90,60%
A09M	130	17	101	10	2	0	0	24,10	102,33	20,77%	79,23%	19,06%	80,94%
A08	172	61	70	37	4	0	0	89,08	73,33	56,98%	43,02%	54,85%	45,15%
A07	153	32	86	29	6	0	0	53,04	89,50	39,87%	60,13%	37,21%	62,79%
A06	59	23	27	9	0	0	0	29,43	27,00	54,24%	45,76%	52,15%	47,85%
15	20	4	7	8	1	0	0	8,89	7,80	60,00%	40,00%	53,26%	46,74%
14	41	12	9	19	1	0	0	24,08	9,90	75,61%	24,39%	70,87%	29,13%
13	64	16	30	13	5	0	0	23,87	33,82	45,31%	54,69%	41,38%	58,62%
12	90	26	42	19	3	0	0	40,27	44,58	50,00%	50,00%	47,46%	52,54%
11	290	66	113	89	22	0	0	127,56	128,99	53,45%	46,55%	49,72%	50,28%
10	68	19	33	11	5	0	0	24,95	36,02	44,12%	55,88%	40,93%	59,07%
09a	123	35	48	28	12	0	0	54,13	55,73	51,22%	48,78%	49,27%	50,73%
09b	118	16	37	43	22	0	0	41,25	49,46	50,00%	50,00%	45,47%	54,53%
09c	84	41	20	21	2	0	0	55,37	21,54	73,81%	26,19%	72,00%	28,00%
08	96	45	25	22	4	0	0	61,77	28,19	69,79%	30,21%	68,66%	31,34%
07	88	26	33	23	6	0	0	41,47	37,10	55,68%	44,32%	52,78%	47,22%
06	310	107	87	108	8	0	0	177,89	92,69	69,35%	30,65%	65,74%	34,26%
05	286	62	144	67	13	0	0	105,69	149,58	45,10%	54,90%	41,40%	58,60%
04	129	17	63	33	16	0	0	36,65	72,01	38,76%	61,24%	33,73%	66,27%
03	82	8	63	10	1	0	0	14,28	63,72	21,95%	78,05%	18,30%	81,70%
02	79	5	12	61	1	0	0	38,03	12,26	83,54%	16,46%	75,63%	24,37%
02Ü	71	19	4	47	1	0	0	53,02	4,77	92,96%	7,04%	91,75%	8,25%
01	6	0	6	0	0	0	0	0,00	6,00	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
S18	0	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
S17	20	11	7	2	0	0	0	12,70	7,00	65,00%	35,00%	64,46%	35,54%
S16	10	8	1	1	0	0	0	8,82	1,00	90,00%	10,00%	89,82%	10,18%
S15	60	27	9	23	1	0	0	44,42	9,74	83,33%	16,67%	82,01%	17,99%
S14	99	50	12	35	2	0	0	75,87	13,51	85,86%	14,14%	84,89%	15,11%
S13	20	10	3	7	0	0	0	15,51	3,00	85,00%	15,00%	83,80%	16,20%
S12	130	50	26	42	12	0	0	79,11	33,73	70,77%	29,23%	70,11%	29,89%

BesGr	Gesamt	Vollzeit W	Vollzeit M	Teilzeit W	Teilzeit M	Passiv W	Passiv M	PersKAP W	PersKAP M	Anteil W	Anteil M	Anteil W PersKAP	Anteil M PersKAP
S11b	69	27	9	28	5	0	0	46,80	11,54	79,71%	20,29%	80,22%	19,78%
S09	9	5	0	4	0	0	0	8,06	0,00	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%
S08a	179	78	14	73	14	0	0	128,56	24,45	84,36%	15,64%	84,02%	15,98%
S08b	123	55	9	56	3	0	0	93,32	11,25	90,24%	9,76%	89,24%	10,76%
S04	94	41	10	39	4	0	0	67,22	12,92	85,11%	14,89%	83,87%	16,13%
S03	121	62	13	45	1	0	0	95,38	13,52	88,43%	11,57%	87,58%	12,42%
S02	65	5	1	48	11	0	0	33,21	7,14	81,54%	18,46%	82,30%	17,70%
aT	6	2	4	0	0	0	0	2,00	4,00	33,33%	66,67%	33,33%	66,67%
Auszubildende	234	110	107	11	6	0	0	116,07	107,50	51,71%	48,29%	51,92%	48,08%
Summe	4520	1414	1649	1245	212	0	0	2141,56	1676,97	58,83%	41,17%	56,08%	43,92%

Laufbahnen	Gesamt	Vollzeit W	Vollzeit M	Teilzeit W	Teilzeit M	Passiv W	Passiv M	PersKAP W	PersKAP M	Anteil W	Anteil M	Anteil W PersKAP	Anteil M PersKAP
hD	143	42	58	35	8	0	0	66,21	64,22	53,85%	46,15%	50,76%	49,24%
gD	1400	466	497	369	67	0	0	722,47	542,95	59,64%	40,29%	57,09%	42,91%
mD	1739	593	614	469	63	0	0	920,59	657,73	61,07%	38,93%	58,33%	41,67%
eD	571	90	286	163	32	0	0	192,94	304,60	44,31%	55,69%	38,78%	61,22%

Berufsgruppen	Gesamt	Vollzeit W	Vollzeit M	Teilzeit W	Teilzeit M	Passiv W	Passiv M	PersKAP W	PersKAP M	Anteil W	Anteil M	Anteil W PersKAP	Anteil M PersKAP
Feuerwehr	407	20	371	4	12	0	0	22,54	379,50	5,90%	94,10%	5,61%	94,39%
Soz.päd.	281	114	46	109	12	0	0	192,97	54,29	79,36%	20,64%	78,04%	21,96%
sonst. Soz.dienst	552	232	44	241	30	0	0	398,70	63,63	85,69%	13,41%	86,24%	13,76%
Allg. Verw.dienst	1561	642	446	424	48	0	0	934,31	477,14	68,29%	31,65%	66,19%	33,81%
Techn. Dienst	459	93	216	112	38	0	0	171,66	244,82	44,66%	55,34%	41,22%	58,78%
Wiss. Dienst	47	17	5	23	2	0	0	32,31	6,67	85,11%	14,89%	82,90%	17,10%
Azubi ges.	234	110	107	11	6	0	0	116,07	107,50	51,71%	48,29%	51,92%	48,08%
Azubi Fw	45	4	41	0	0	0	0	4,00	41,00	8,89%	91,11%	8,89%	91,11%
Azubi Verw.	127	81	37	7	2	0	0	84,80	37,50	69,29%	30,71%	69,34%	30,66%
Azubi BBiG	49	19	25	2	3	0	0	19,77	25,00	42,86%	57,14%	44,16%	55,84%

Leitungsfunktion	Gesamt	Vollzeit W	Vollzeit M	Teilzeit W	Teilzeit M	Passiv W	Passiv M	PersKAP W	PersKAP M	Anteil W	Anteil M	Anteil W PersKAP	Anteil M PersKAP
Fachbereichsleiter/in	16	2	14	0	0	0	0	2,00	14,00	12,50%	87,50%	12,50%	87,50%
Referatsleiter/in	17	4	11	1	1	0	0	4,80	11,80	29,41%	70,59%	28,92%	71,08%
Abteilungsleiter/in	53	24	24	4	1	0	0	27,27	24,80	52,83%	47,17%	52,37%	47,63%
Stellenleiter/in	188	59	96	26	7	0	0	78,91	101,51	45,21%	54,79%	43,74%	56,26%
Sachgebietsleiter/in	75	32	25	15	3	0	0	43,38	27,41	62,67%	37,33%	61,28%	38,72%
Leiter/in (Kita-Leitungen)	36	17	6	13	0	0	0	27,38	6,00	83,33%	16,67%	82,03%	17,97%
GESAMT	385	138	176	59	12	0	0	183,74	185,52	51,17%	48,83%	49,76%	50,24%

<i>Betreff:</i> Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Einstellungsjahr 2026
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 27.08.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.09.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	09.09.2025	N

Beschluss:

1. Die Bereitstellung von bis zu 42 Ausbildungsplätzen zum 1. August 2026 für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste - davon bis zu 10 Plätze für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zum Aufstieg in diese Laufbahngruppe oder zum Angestelltenlehrgang II - wird genehmigt. Um sicherstellen zu können, dass möglichst alle Stellen besetzt werden, wird die Verwaltung ermächtigt, allen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein Einstellungsangebot für eine Einstellung als Nachwuchskraft für diese Laufbahn zu erteilen.
2. Die Bereitstellung von bis zu 25 Ausbildungsplätzen für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Allgemeine Dienste zum 1. August 2026 wird genehmigt. Sofern in der Laufbahngruppe 2 oder im Ausbildungsberuf Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement nicht alle Plätze besetzt werden können, kann die Zahl der Ausbildungsplätze für die Laufbahngruppe 1 entsprechend erhöht werden.
3. Die einzustellenden Beamtennachwachskräfte erhalten die Zusage, dass sie bei Bestehen der Laufbahnprüfung und Erfüllen der sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (charakterliche/ gesundheitliche Eignung) nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden.
4. Die Einstellung von bis zu zehn Auszubildenden für den Beruf Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement und einer/eines Auszubildenden für den Beruf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste wird zum 1. August 2026 genehmigt. Den einzustellenden Auszubildenden wird eine unbefristete Übernahme zugesichert, sofern sie die Ausbildung erfolgreich abschließen und die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
5. Die Bereitstellung von bis zu 10 Ausbildungsplätzen für ein duales Studium in unterschiedlichen dualen Studiengängen wird zum 1. August 2026 genehmigt. Die unbefristete Übernahme wird zugesichert, sofern das Studium erfolgreich abgeschlossen wird und die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.
6. Die Einstellung von bis zu 9 Nachwuchskräften für eine Ausbildung in Kombination mit einer anschließenden Feuerwehrausbildung wird zum 1. August 2026 genehmigt. Nach der Erstausbildung werden diese Nachwuchskräfte bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr im Beschäftigtenverhältnis in Vollzeit übernommen, sofern sie die Abschlussprüfung bestehen und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.
7. Sollte sich in einzelnen Berufen ein bisher nicht absehbarer Bedarf ergeben, wird der Verwaltung die Ermächtigung erteilt, diese Ausbildungsplätze im Rahmen der beschlossenen Ressourcen flexibel zu besetzen.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig bildet seit Jahren sowohl Auszubildende in den Verwaltungsberufen als auch nach dem Berufsbildungsgesetz aus. Darüber hinaus werden verschiedene duale Studiengänge angeboten.

Angesichts des Fachkräftemangels und demografischen Wandels spielt die Ausbildung für die Zukunftsfähigkeit der Stadt eine immer größer werdende Rolle. Die stadtinterne Ausbildung dient dabei nicht nur der Qualitätssicherung der zukünftigen Mitarbeitenden, sondern stellt eine wichtige Säule bei der Besetzung freiwerdender Stellen dar. Umso wichtiger ist es, die Auszubildenden und dual Studierenden langfristig an die Stadt zu binden. Dies kann nur gelingen, wenn die Quantität nicht zu Lasten der Qualität der Ausbildung geht. Es ist jedoch festzustellen, dass der Betreuungsaufwand, also ein wesentlicher Bindungsfaktor, in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Zudem hat sich der Marketingaufwand zur Akquise stetig gesteigert.

Mit der Einrichtung des Ausbildungszentrums im Waisenhausdamm im Jahr 2025 zeigen sich bereits erste Erfolge. Nach den im Ausbildungszentrum durchgeführten Auswahlverfahren zeigten sich mehr Bewerberinnen und Bewerber des Verwaltungsdienstes von dem neuen im Aufbau befindlichen zentralen und Ausbildungs- und Schulungskonzept im Ausbildungszentrum überzeugt, als ursprünglich Ausbildungs- und Studienplätze vorgesehen waren. In der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste waren für das duale Studium grundsätzlich 30 Stellen vorgesehen. Tatsächlich konnten 38 Stadtinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter eingestellt werden. Zusammen mit den Beamtinnen und Beamten, die sich für den Aufstieg qualifizieren konnten, haben damit insgesamt 42 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung in dieser Laufbahn begonnen. Auch in der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung allgemeine Dienste konnten alle Stellen besetzt und darüber hinaus drei weitere Nachwuchskräfte eingestellt werden. Die zusätzlichen Einstellungen im Jahr 2025 konnten auch dank neu geschaffener zentraler Arbeitsplätze für Auszubildende im Ausbildungszentrum realisiert werden. Die zusätzlichen Kapazitäten im Ausbildungszentrum stehen auch im Einstellungsjahr 2026 zur Verfügung, so dass die Steigerung der Einstellungszahlen weiter verstetigt werden kann.

Die Einstellung in den Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz und bei den dualen Studiengängen gestaltete sich wie bereits in den Vorjahren schwierig. Auch im Jahr 2025 konnten nicht alle der vorgesehenen Ausbildungsplätze besetzt werden. Dies führte allerdings auch dazu, dass die zusätzlichen Einstellungen im Verwaltungsdienst zu keinen finanziellen Mehrbelastungen geführt haben, sondern im Rahmen der für den Einstellungsjahrgang 2025 beschlossenen finanziellen Ressourcen erfolgt sind.

Für 2026 kann vorbehaltlich der noch ausstehenden Akkreditierung an der Ostfalia erfreulicherweise erstmals der duale Studiengang Soziale Arbeit mit bis zu sechs Studienplätzen für die Stadt Braunschweig angeboten werden.

1. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2026 bis zu 42 Ausbildungsplätze für Nachwuchskräfte dieser Laufbahn bereitzustellen. Dies bedeutet eine Erhöhung um zunächst zwei Stellen im Vergleich zu den für die Vorjahre vorgesehenen Ausbildungsplätzen. Die aktuelle personalwirtschaftliche Situation lässt auch für die kommenden Jahre erhöhte altersbedingte Abgänge erwarten. Hinzu kommen unvorhersehbare Personalwechsel zu anderen Behörden, da viele öffentliche Verwaltungen in der Braunschweiger Region massiv Personal suchen.

Bis zu 10 Plätze werden davon für die Zulassung von Beamtinnen und Beamten zum Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 bzw. von Beschäftigten für den Angestelltenlehrgang II vorgeschlagen.

Um sicherzustellen, dass nach Möglichkeit alle Ausbildungsplätze besetzt werden können, wird aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre vorgeschlagen, dass alle nach dem Auswahlverfahren geeignete Bewerberinnen und Bewerber ein Einstellungsangebot erhalten. Eine Ermächtigung, mehr Einstellungsangebote zu erteilen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, bestand bereits für die letzten Einstellungsjahrgänge.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind trotz der erfreulichen Entwicklung im Einstellungsjahr 2025 auch für das duale Studium im Verwaltungsdienst deutlich spürbar. Einer steigenden Zahl an freien Stellen in den Kommunen und in der Landesverwaltung stehen insgesamt rückläufige Bewerbungszahlen gegenüber.

Umso wichtiger ist es für die Deckung des Personalbedarfs in dieser Laufbahn den Weg weiterzugehen, geeigneten Dienstkräften der Laufbahngruppe 1 im Wege des Aufstiegs eine weitergehende berufliche Qualifikation zu ermöglichen. Es wird vorgeschlagen, für 2026 erneut 10 Lehrgangsplätze anzubieten.

2. Einstellung von Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste

Für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste wird vorgeschlagen, zur Deckung des Personalbedarfs zum 1. August 2026 25 Nachwuchskräfte einzustellen. Dies bedeutet eine Steigerung um fünf Ausbildungsplätze im Vergleich zu den vorgesehenen Einstellungen in den Vorjahren. Sollten die bereitgestellten Ausbildungsstellen für die Laufbahngruppe 2 oder im Ausbildungsberuf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement nicht voll ausgeschöpft werden können, wird angestrebt, in dieser Laufbahn zusätzliche Nachwuchskräfte einzustellen.

Dies trägt auch den Bestrebungen Rechnung, verstärkt Dienstkräften aus dieser Laufbahn den Aufstieg zu ermöglichen, deren bisherige Stellen in der Laufbahngruppe 1 entsprechend neu zu besetzen sein werden.

3. Übernahme der Nachwuchskräfte in den Beamtenlaufbahnen

Wie bisher sollte auch den jetzt einzustellenden Nachwuchskräften in den Beamtenlaufbahnen zu einem frühen Zeitpunkt eine berufliche Perspektive geboten werden.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass das Ausbildungsniveau nicht absinkt und nach Abschluss der Ausbildung möglichst qualifizierte Dienstkräfte übernommen werden können. Zudem besteht darin eine Möglichkeit, diese Nachwuchskräfte schon zu Beginn der Ausbildung stärker an die Stadt Braunschweig zu binden, um so möglichen Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken.

Es sollte daher wie in den Vorjahren bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidung getroffen werden, die einzustellenden Beamtinnenachwuchskräfte bei Bestehen der Laufbahnprüfung nach Abschluss der Ausbildung im Beamtenverhältnis zu übernehmen, sofern die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

4. Einstellung von Auszubildenden für den Beruf Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement und einer/eines Auszubildenden für den Beruf Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste

Für die Ausbildung der Kaufleute für Büromanagement sind zehn Ausbildungsplätze vorgesehen. Auch in diesem Berufsbild ist weiterhin mit einem hohen Bedarf zu rechnen.

Abgesehen von altersbedingten Ausscheiden nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich die Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung durch einen Wechsel auf Dienstposten des allgemeinen Verwaltungsdienstes in Anspruch mit der Folge, dass Nachfolge für den Einsatz in den Vorzimmern und Sekretariaten sicherzustellen ist.

Auch wenn unter Berücksichtigung der Bedarfslage eine vollständige Besetzung dieser Ausbildungsplätze angestrebt wird, gestaltet es sich schwierig, für diesen Ausbildungsberuf alle Ausbildungsplätze zu besetzen. Die Verfahrensweise, unbesetzte Plätze stattdessen in der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste nachzubesetzen, hat sich in diesem Zusammenhang bewährt.

Für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste Bibliothek wird die Einstellung einer/eines Auszubildenden vorgeschlagen. Diese Einstellung soll eine sich zum Ausbildungsende abzeichnende Vakanz abdecken. Auch in diesem Berufsfeld besteht ein Fachkräftemangel, sodass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die freiwerdende Stelle extern besetzt werden kann.

Es wird vorgeschlagen, auch für diese Berufe vor Ausbildungsbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

5. Bereitstellung von Studienplätzen für das duale Studium in verschiedenen Studiengängen

Um dem Nachwuchskräftemangel in den akademisch-technischen Berufen entgegenzuwirken, will die Stadt Braunschweig auch im Einstellungsjahr 2026 Studienplätze für ein duales Studium in verschiedenen Berufen anbieten. Angeboten können für 2026 nach derzeitigem Stand vier Studienplätze (Verwaltungsinformatik, Geoinformatik, Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen Fachrichtung Brückenbau).

Wie oben beschrieben, ergibt sich für die Stadt Braunschweig ab 2026 voraussichtlich die Möglichkeit, bis zu sechs duale Studienplätze im Studiengang Soziale Arbeit anzubieten.

Das Studium Soziale Arbeit wird an den staatlichen Hochschulen der Region derzeit nicht als dualer Studiengang angeboten. Eine erste tiefergehende Kontaktaufnahme mit der Stadt Braunschweig als Arbeitgeberin stellt für dieses Berufsfeld daher das nach dem Bachelor-Abschluss vorgeschriebene einjährige Anerkennungspraktikum dar. Die Stadt Braunschweig stellt jährlich 55 Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten ein und versucht, dieses Potenzial zur Deckung des Personalbedarfs an Stammkräften bestmöglich auszuschöpfen, und wird auch weiterhin diesen Weg gehen.

Leider reicht dies allein nicht aus, um den Personalbedarf vollständig decken zu können. Da diese Problematik auch bei den anderen Arbeitgebern mit sozialpädagogischem Personal besteht, ist die Stadt zusammen mit den umliegenden Kommunen und den weiteren Arbeitgebern dieses Berufsfeldes auf die Ostfalia im Hinblick auf die Einrichtung eines dualen Studiengangs zugegangen. In den gemeinsamen Gesprächen konnte jetzt vereinbart werden, dass ab dem Wintersemester 2026/2027 der duale Studiengang soziale Arbeit eingerichtet wird. Die geplanten Kapazitäten der Hochschule lassen für die Stadt Braunschweig für den ersten Einstellungsjahrgang ein Kontingent von sechs Studienplätzen zu. Dieses zusätzliche Angebot soll die Attraktivität der Stadt Braunschweig als Arbeitgeberin steigern und die Studierenden bereits frühzeitig an die Stadt binden.

Insgesamt wird damit die Bereitstellung von bis zu zehn dualen Studienplätzen vorgeschlagen.

Die Personalgewinnung ist insbesondere in den akademischen Berufen problematisch, der Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern indes hoch. Diesem Umstand soll durch die Ausbildung von Nachwuchskräften entgegengewirkt werden. Um die Attraktivität

dieser Ausbildungsplätze zu erhöhen, wird vorgeschlagen, den Nachwuchskräften bereits vor Studienbeginn die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zuzusichern, sofern das Studium abgeschlossen wird sowie die gesundheitliche und charakterliche Eignung gegeben ist.

6. Ausbildung in Kombination mit einem Vorbereitungsdienst bei der Feuerwehr

Um Auszubildenden in den Bereichen Handwerk und Technik eine zusätzliche berufliche Perspektive zu eröffnen und dem Nachwuchsmangel bei der Berufsfeuerwehr zu begegnen, sind bereits in verschiedenen technischen Berufen nach Möglichkeit die Ausbildungsplätze in Kombination mit einer Beamtenausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst besetzt worden.

Es ist geplant, im Einstellungsjahr 2026 Ausbildungsplätze in den folgenden Berufen zu besetzen:

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsdauer in Jahren	Anzahl der möglichen Ausbildungsplätze
1	Energieelektroniker/in	3 ½	2
2	IT-Systemelektroniker/in	3	1
3	Mechatroniker/in	3 ½	1
4	Notfallsanitäter/in	3	3
5	Tischler/in	3	2
Gesamt			9

Für diese bis zu neun einzustellenden Nachwuchskräfte erfolgt für den Zeitraum zwischen dem Ende der Erstausbildung und dem Beginn des Vorbereitungsdienstes die Übernahme in das Beschäftigtenverhältnis unter der Voraussetzung, dass die Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt wird und die charakterliche, gesundheitliche und sportliche Eignung für den Feuerwehrdienst gegeben ist.

7. Bereitstellung weiterer Ausbildungsplätze

Die Verwaltung bittet auch für das Einstellungsjahr 2026 um die Erteilung einer Ermächtigung, die zahlenmäßig zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze flexibel besetzen zu dürfen, sofern sich für den jeweiligen Beruf im zeitlichen Zusammenhang mit dem Ende der Ausbildungszeit ein entsprechender Personalbedarf ergibt. Die Verwaltung wird im Rahmen der Beschlussvorlage für den darauffolgenden Einstellungstermin über die tatsächliche Ausgestaltung der Ausbildungsplätze berichten.

Im Jahr 2025 sind auf der Grundlage dieser Ermächtigung eingestellt worden:

- 1 Lebensmittelkontrollsekretär-Anwärter/in (zum 1. November 2025)
- 2 zusätzliche Stadtinspektor-Anwärter/innen
- 3 zusätzliche Stadtsekretär-Anwärter/innen

8. Finanzielle Auswirkungen

Stadtinspektor-Anwärterinnen bzw. Stadtinspektor-Anwärter

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beläuft sich auf ca. 101.000,00 € (Bezüge, Lehrgangskosten, Umlage, Trennungsgeld, Reisebeihilfe, Beihilfe etc.). Ausgehend von 32 Kräften ergibt dies einen

Gesamtbetrag von ca. 3.232.000 €, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

Aufsteigerinnen/Aufsteiger

Bezüge, Beihilfen etc. sind ohnehin für die Aufstiegsbeamtinnen/-beamten zu zahlen. Neben den ihrer Rechtsstellung entsprechenden Bezügen fallen aus Anlass des Aufstiegs und des hierbei zu absolvierenden Lehrgangsbesuches pro Aufsteigerin/Aufsteiger Entgelte i. H. v. voraussichtlich 4.000 € an. Bei max. 10 Kräften bedeutet dies einen Aufwand von ca. 40.000 €, der sich auf 3 Haushaltsjahre verteilt.

Stadtsekretär-Anwärterinnen/-Anwärter

Der durchschnittliche Aufwand für die Ausbildung in der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste beträgt ca. 62.000 € (Bezüge, Lehrgangsentgelte, Beihilfe etc.). Ausgehend von max. 25 Kräften ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. 1.550.000 €, der sich auf 3 Haushaltsjahre verteilt.

Duale Studiengänge

Für die dualen Studiengänge beträgt der Aufwand bei 12 Studierenden rund 990.000 €, der sich auf 5 Haushaltsjahre verteilt.

Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Pro Auszubildende/n für die Berufe nach dem BBiG entsteht während der Dauer der Ausbildung ein Aufwand von ca. 69.000 € bei einer 3jährigen und von ca. 79.000 € bei einer 3 ½ jährigen Ausbildung (Ausbildungsvergütung, Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers, Versicherungsbeiträge für die VBL, Ausbildungskosten für Lehrgänge etc.). Bei 20 Auszubildenden bedeutet dies einen Aufwand von ca. 1.410.000 €, der sich auf 5 Haushaltsjahre verteilt.

Finanzieller Gesamtaufwand

Dementsprechend ergibt sich für die Bereitstellung der o. a. Ausbildungsplätze ein Gesamtaufwand i. H. v. ca. 7.222.000 €, der sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre verteilen würde:

-2026:	ca.	1.073.000 €	-2027:	ca.	2.578.000 €	-2028:	ca.	2.249.000 €
-2029:	ca.	1.172.000 €	-2030:	ca.	150.000 €			

Es ist vorgesehen, die für den Bedarfsfall vorgeschlagene flexible Besetzung von Ausbildungsplätzen durch einen Minderbedarf auszugleichen, der sich ggf. durch nicht zu besetzende Ausbildungsplätze sowie durch unvorhersehbare vorzeitige Beendigungen von Ausbildungen (z. B. durch Abbruch, endgültiges Nichtbestehen) ergibt. Sollte eine Deckung hierdurch nicht möglich sein, ist von einem Mehrbedarf von rund 300.000 € auszugehen, der sich auf 4 Haushaltsjahre verteilt.

Für die befristete Übernahme der 9 Auszubildenden, die in Kombination mit einer anschließenden Ausbildung für den Feuerwehrdienst eingestellt werden, fallen nach der Erstausbildung bis zum Beginn des Vorbereitungsdiensts bei der Feuerwehr Personalkosten in Höhe von rund 259.000 € an.

Die jeweils notwendigen Haushaltsmittel werden im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanung berücksichtigt.

Dr. Pollmann

Anlage/n:
Keine

Betreff:

**Digitalisierung vorantreiben: Wann modernisiert die Verwaltung
ihre Umfragen?**

Empfänger:

 Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2025

Beratungsfolge:

 Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur
 Beantwortung)

04.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig zeigt in den letzten Jahren vermehrte Bemühungen, modernere und effizientere Verwaltungsstrukturen durch die Umsetzung verschiedener Digitalisierungsprojekte zu erreichen.

Trotzdem gibt es einige Bereiche in denen noch starker Verbesserungsbedarf herrscht. So werden Abfragen bei Institutionen wie Betrieben, Schulen, Sportvereinen, sozialen und kulturellen Trägern oder Pflegeeinrichtungen per E-Mail durchgeführt, mit der Bitte um Freitext-Rückmeldungen. Diese Freitext-Rückmeldungen bedürfen einer manuellen Auswertung und Aufbereitung durch Verwaltungsmitarbeitende, was zeit- und ressourcenintensiv ist.

Dabei gibt es für diese Praxis zahlreiche digitale Lösungen, wie vielseitige Umfragetools (auch open source). Solche Tools bieten strukturierte, automatisierte und benutzerfreundliche Alternativen, die Verwaltungsprozesse erheblich optimieren könnten.

Die Vorteile digitaler Abfragen sind unter anderem:

- **Zeitersparnis:** Befragte können über vordefinierte Formate (z.B. Multiple-Choice, Skalen, Dropdown-Menüs) schnell antworten. Die automatische Auswertung reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich.
- **Kostenersparnis:** Personalkosten werden durch weniger manuelle Arbeit reduziert.
- **Bessere Datenqualität:** Strukturierte Eingaben minimieren Fehler, Missverständnisse und unvollständige Antworten.
- **Automatisierte Auswertung und Visualisierung:** Ergebnisse werden in Echtzeit in Diagrammen, Tabellen oder Berichten dargestellt, die direkt für z.B. Präsentationen verwendet werden können.
- **Skalierbarkeit und Flexibilität:** Vielseitige Tools eignen sich auch für Abfragen an großen Gruppen, mit Optionen für Anonymität, Fristen oder Erinnerungen.
- **Benutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit:** Gerade angesichts der vielfältigen Adressat*innen der Umfragen liefern Tools intuitive Oberflächen, Mehrsprachigkeit und Barrierefreiheit (z.B. Screenreader-Kompatibilität). Das fördert Inklusion und erhöht die Zahl der Rückmeldungen.

- Datenschutzkonformität: DSGVO-konforme Tools bieten sichere Datenverarbeitung, Verschlüsselung sowie Löschoptionen.
- Integration in digitale Systeme: Passende Tools könnten mit Verwaltungssystemen verknüpft werden, um Prozesse zu automatisieren.

Daher fragen wir:

1. Welche Gründe verhindern derzeit die Ablösung der manuellen E-Mail-Abfragen durch digitale Umfragetools oder Open-Source-Lösungen in der Stadtverwaltung?
2. Falls die Möglichkeiten digitaler Umfragetools schon in einzelnen Fachbereichen angewendet werden, weshalb wurden diese Verbesserungen bislang nicht verwaltungsübergreifend übernommen?
3. Welche Tools oder Pilotprojekte zur digitalen Abfrage sollen innerhalb welches Zeitraums implementiert werden?

Anlagen:

keine

Betreff:

Digitalisierung vorantreiben: Wann modernisiert die Verwaltung ihre Umfragen?

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

04.09.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

04.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen vom 14. August 2025 (25-26325) wird wie folgt Stellung genommen:

zu Frage 1, 2 und 3:

Die Stadt Braunschweig setzt schon seit geraumer Zeit ein Formularmanagement-Verfahren ein, das in den unterschiedlichsten Zusammenhängen Verwendung findet. Vorrangig werden damit natürlich Online-Formulare erstellt, die zur Beantragung von Dienstleistungen u.a. über das Serviceportal genutzt werden. Aber auch für Rückmeldungen bei Veranstaltungseinladungen, Buchung von Veranstaltungsplätzen und Abfragen bei unterschiedlichsten Institutionen wird dieser Service in Anspruch genommen.

Der Einsatz oder die Nutzung dieses Services steht allen Organisationseinheiten im Rahmen der zentral vorhandenen Ressourcen zur Verfügung. Da dieses Angebot nicht allen Organisationseinheiten bekannt ist, wird die Verwaltung diese Anfrage zum Anlass nehmen, alle Beteiligten nochmals über diesen Service zu informieren.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Betreff:

Einsatz und geplante Nutzung von KI-gestützten Softwarelösungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.08.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur
Beantwortung)

04.09.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die so genannte Künstliche Intelligenz (KI) hat sich in den zurückliegenden Monaten rasant weiterentwickelt, wird innerhalb kürzester Zeit deutliche Innovationssprünge machen und hat inzwischen ein Stadium erreicht, in dem sie eine große Unterstützung in vielen unterschiedlichen Lebenslagen sein kann. Dies gilt im Privaten, wie auch für eine öffentliche Verwaltung.

Wie in anderen vergleichbaren schnellen Technik(r)evolutionen – beispielsweise bei der Entwicklung von PC's – erlebt, gibt es gerade in öffentlichen Verwaltungen zahlreiche Einflüsse, die nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen erst einen späteren Einsatz ermöglichen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von KI stellt sich jedoch auch für die Stadt Braunschweig die Frage nach dem konkreten Einsatz entsprechender Technologien. Andere Kommunen, wie z. B. die Stadt Goslar, testen bereits den Einsatz von KI-Tools zur effizienteren Ressourcensteuerung im Bauhof oder zur automatisierten Schlaglocherkennung. Gerade zu dem letzten Punkt hatte es ausweislich des Berichts über die Sitzung des Beirats der ALBA Braunschweig GmbH vom 23. September 2019 (vgl. DS.-Nr. 19-11838) bereits vor rund sechs Jahren einen Vorschlag der ALBA für ein entsprechendes Projekt in Braunschweig und einen Austausch mit dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr gegeben. Diese Initiative scheint aber im sprichwörtlichen Sande verlaufen zu sein.

Vor dem Hintergrund der haushalts- und personalpolitischen Herausforderungen erscheint es geboten, auch in Braunschweig fortlaufend zu prüfen, wo KI-Anwendungen einen Mehrwert bieten können – etwa bei der Optimierung von Prozessen, beim Bürgerservice oder im Bereich von Entscheidungsunterstützungssystemen. Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung am 11. Juni dieses Jahres hatte die Verwaltung im Rahmen eines Tagesordnungspunktes zum Stand der Digitalisierung im Fachbereich 32 ausgeführt, dass in „der Nutzung Künstlicher Intelligenz zur Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen [...] große Chancen“ gesehen werden (Protokoll der Sitzung vom 11.06.2025).

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche KI-gestützten Softwarelösungen und Tools werden aktuell von der Verwaltung eingesetzt (inkl. Pilotprojekte, Tests oder Anwendungen durch städtische Eigenbetriebe)?
2. Welche konkreten KI-gestützten Anwendungen, Softwaretools oder Projekte werden derzeit für eine mögliche Einführung oder Beschaffung geprüft bzw. bei welchen läuft die Planung (ggf. auch unter Beteiligung von Drittmitteln, Förderprojekten oder Forschungskooperationen)?

3. Welche Strategie oder Positionierung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz verfolgt die Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf Datensicherheit, Mitarbeitereinbindung und den Schutz vor algorithmischer Verzerrung?

Anlagen:

keine

Betreff:
Einsatz und geplante Nutzung von KI-gestützten Softwarelösungen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0110 Stabsstelle Digitalisierung, Smart-City	<i>Datum:</i> 04.09.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)	04.09.2025	Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage der CDU-Fraktion 25-26389 wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Verwaltung führt derzeit Pilotprojekte durch, um den Einsatz von KI in verschiedenen Anwendungsfeldern zu erproben. Zu den Projekten gehören der Test eines KI-Assistenten für den Büroalltag (z. B. Textgenerierung mit ChatGPT), die automatisierte Erstellung von Protokollen zur Effizienzsteigerung bei Sitzungen sowie die Entwicklung eines KI-gestützten Bürger-Chatbots, der die städtische Webseite nutzerfreundlicher gestalten soll. Die städtischen Eigenbetriebe prüfen unabhängig von der Verwaltung ähnliche Anwendungen, wie etwa die KI-gestützte Protokollerstellung durch die Braunschweig Beteiligungen GmbH. Die Inhalte von www.braunschweig.de werden KI-gestützt automatisiert von Deutsch in 10 weitere Sprachen übersetzt.

Zu 2:

Derzeit werden die Ergebnisse aus den genannten Pilotprojekten ausgewertet, um zu entscheiden, welche KI-Anwendungen langfristig in der Verwaltung etabliert werden können. Aktuell gibt es keine drittmittelgeförderten Projekte oder Forschungskooperationen im Bereich KI. Die Verwaltung steht jedoch in Kontakt mit externen Partnern und evaluiert dabei auch potenzielle Fördermöglichkeiten und ihren möglichen Nutzen. Die Verwaltung prüft den Einsatz einer KI-basierten Fachsoftware für die Bearbeitung von Anträgen im Bereich Wohngeld.

Zu 3:

Die Verwaltung verfolgt eine Strategie, bei der der Einsatz von KI darauf abzielt, sowohl den Mitarbeitern als auch den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Mehrwerte zu bieten. Der Schutz sensibler Daten und die Einhaltung der geltenden Datenschutzrichtlinien stehen dabei im Vordergrund. Um die Einbindung der Mitarbeiter sicherzustellen, findet ein Austausch mit dem Gesamtpersonalrat statt. Zur Vermeidung algorithmischer Verzerrungen werden Schulungen der KI-nutzenden Mitarbeiter durchgeführt, um sie über die Potenziale und Limitationen von KI aufzuklären. Weitere Sicherheitsebenen sind die Auswahl der verwendeten KI-Modelle und ihre Konfiguration.

Werner

Anlage/n:
keine

Betreff:

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Jahresabschluss 2024 - Entlastung der Geschäftsführung und des
Aufsichtsrates

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

30.06.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

Sitzungstermin

03.07.2025

Status

Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen (DS 25-26074).

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem. § 15 Ziffer 13 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des skbs herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Hübner

Anlage/n:

keine

Betreff:

Erwerb des Grundstücks Gemarkung Wenden, Flur 4, Flurstück 159/32, gelegen Heideblick 16, 16A

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

21.07.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 04.09.2025

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschluss:

Dem Erwerb des Flurstücks 159/32 in Größe von 1.572 m², Gemarkung Wenden, Flur 4, Lage Heideblick 16, 16A zu den in der Vorlage dargestellten Konditionen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 1. April 2009 wurden der Nibelungen-Wohnbau GmbH (NiWo) von der Stadt Braunschweig 29 Liegenschaften, die ganz oder teilweise zu Wohnzwecken genutzt wurden, im Rahmen einer Kapitaleinlage übertragen. Darunter befand sich auch das o. g. Grundstück.

Das Objekt liegt inmitten von städtischen Liegenschaften (Grundschule Wenden, Kindertagesstätte und Lessinggymnasium) und wurde früher als Hausmeister-Wohnung genutzt (siehe Anlage Lageplan).

Nach Angaben der NiWo war das Gebäude aufgrund von Mängeln in der Bausubstanz nicht mehr vermietbar. Eine umfangreiche Instandsetzung und Bewohnbarmachung des Gebäudes kam aus wirtschaftlichen Aspekten nicht in Betracht.

Die NiWo beabsichtigt daher das Grundstück einer neuen Nutzung zuzuführen und hat in diesem Zusammenhang zunächst der Stadt das Grundstück zum Kauf angeboten.

Das Grundstück liegt direkt neben dem städtischen Schulgrundstück der Grundschule Wenden und wird für mögliche Schulerweiterungen benötigt. Die Grundschule Wenden wird sich zum einen durch steigende Schülerzahlen im Zusammenhang mit der Realisierung des Neubaugebietes „Wenden-West“ vierzünftig entwickeln und muss zum anderen aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) zur Ganztagsschule ausgebaut werden. Das in unmittelbarer Nachbarschaft liegende Lessinggymnasium weist ebenfalls einen ungedeckten Raumbedarf auf. Die Deckung des Raumbedarfs beider Schulen erfordert neben der Herstellung von Unterrichtsräumen auch den bedarfsgerechten Ausbau der Mensakapazitäten und den Bau weiterer Sportanlageneinheiten für den Schulsport (2-Fach-Sporthalle). Aufgrund der Vorgaben des geltenden Bebauungsplans können die baulichen Erweiterungen für beide Schulen derzeit nur unter Einbeziehung einer Teilfläche der jetzigen Außensportanlage des Lessinggymnasiums realisiert werden. Dadurch ist die Neuanlage und zugleich erhebliche Reduzierung dieser Außensportfläche erforderlich, was verdeutlicht, wie knapp bemessen die Schulgrundstücke sind. Um auf die vorgenannten künftigen schulischen Bedarfe reagieren zu können, ist der Ankauf des Grundstücks erforderlich.

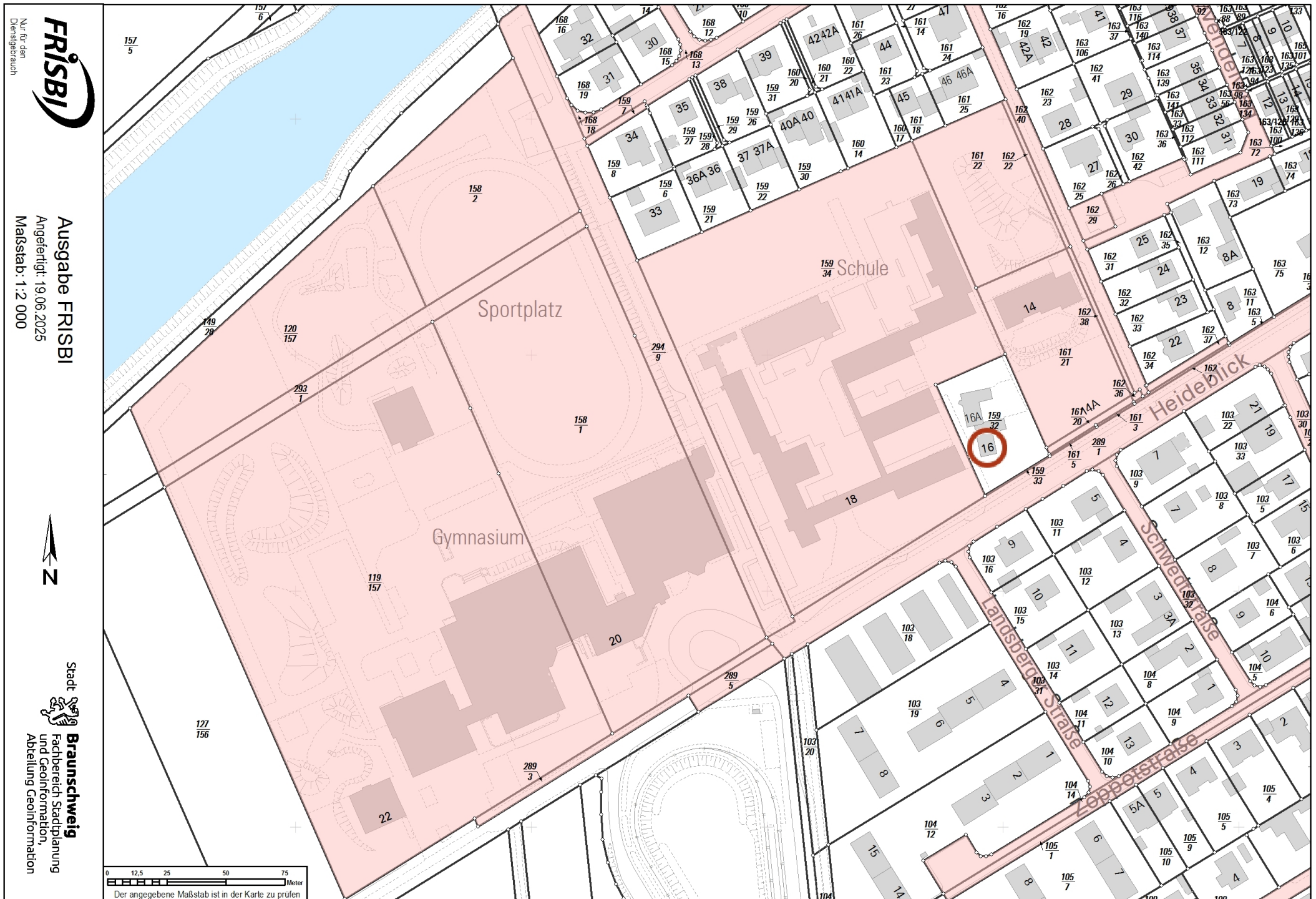
Daher empfiehlt die Verwaltung, das beräumte Grundstück anzukaufen.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Geiger

Anlage/n:

Lageplan



*Betreff:***Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

28.08.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)

Sitzungstermin

04.09.2025

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

09.09.2025

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

16.09.2025

Ö

Beschluss:

1. Die von der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH beantragte Übernahme einer Ausfallbürgschaft für eine Kreditaufnahme in Höhe von bis zu 1.217.000 EUR zuzüglich Zinsen und etwaigen Kosten wird beschlossen.
2. Sofern die Zinsbindung nicht für die komplette Laufzeit des Darlehens vereinbart wird, wird die Verwaltung ermächtigt, die nach deren Ablauf erforderliche Prolongation oder Umschuldung durch Bürgschaftserklärung zu sichern.

Sachverhalt:Grundsätzliches:

Der niedersächsische Landtag hat am 29. Januar 2025 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung, des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes und des Niedersächsischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes verabschiedet.

Damit erfolgte gemäß Artikel 1 unter anderem eine Neufassung von § 121 NKomVG (Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte). Die Änderung ist zum 1. Februar 2025 in Kraft getreten.

Zur bisherigen Regelung gibt es folgende wesentliche Änderungen:

Die Übernahme von Bürgschaften zugunsten Dritter, an denen die Kommune nicht beteiligt ist, ist künftig nur noch dann möglich, wenn dadurch ein erheblicher finanzieller Vorteil für die Kommune zu erwarten ist.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eingeräumt, die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen durch eine Richtlinie gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 16 a NKomVG zu regeln. Gibt es eine solche Richtlinie nicht oder beinhaltet die Richtlinie eine mögliche Bürgschaftsübernahme nicht, ist ein (gesonderter) Beschluss des Rates erforderlich.

Die Verwaltung beabsichtigt, eine entsprechende Richtlinie durch den Rat beschließen zu lassen. Derzeit wird auf der Ebene der kommunalen Spitzenverbände ein entsprechendes Muster erarbeitet. Eine Abstimmung mit dem niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung ist vorgesehen. Anschließend ist dieses Muster den örtlichen Bedingungen anzupassen. Zu gegebener Zeit wird dem Rat die Richtlinie zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bis zum Inkrafttreten der Richtlinie ist zur Übernahme der o. g. Rechtsgeschäfte unverändert ein (gesonderter) Beschluss des Rates erforderlich.

Darüber hinaus wurde das bisherige Genehmigungs- durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. Gemäß § 121 Abs. 4 Satz 4 NKomVG darf das Rechtsgeschäft frühestens sechs Wochen nach der Anzeige vollzogen werden. Nach § 121 Abs. 4 Satz 5 NKomVG kann die Kommunalaufsichtsbehörde die Frist verlängern oder aus besonderem Grund verkürzen.

Konkrete Bürgschaft:

Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) plant zur Finanzierung von im Wirtschaftsplan 2025 (siehe Drucksache 24-24644) veranschlagten Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.217.000 EUR. Die Kreditlaufzeit soll ebenso wie die Zinsbindung zehn Jahre betragen.

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass die Darlehensgewährung unter dem Vorbehalt der Übernahme einer 100 %igen Ausfallbürgschaft durch die Stadt Braunschweig stehen wird.

Gemäß § 121 Abs. 2 NKomVG dürfen die Kommunen zugunsten Dritter Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen übernehmen, wenn dies im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben erfolgt und eine Prüfung der wirtschaftlichen Lage des Dritten durch die Kommune ergeben hat, dass ihre Inanspruchnahme aus dem Rechtsgeschäft nicht zu erwarten ist.

Die kommunalrechtlichen Voraussetzungen für die Bürgschaftsübernahme sind erfüllt.

Ferner sind auch die EU-rechtlichen Regelungen hinsichtlich Beihilfen (insbesondere die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union [AEUV]) zu beachten.

Die Übernahme der Bürgschaft steht im Einklang mit dem Europarecht.

Da die Stadt Braunschweig (unmittelbar und mittelbar über die Eigengesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungen GmbH) zu 100 % an der Stadtbad GmbH beteiligt ist, ist aus Gründen der Praktikabilität die Übernahme einer 100 %igen Ausfallbürgschaft vorgesehen.

Die konkreten Darlehenskonditionen können derzeit noch nicht genannt werden, da die Kreditaufnahme erst im November 2025 vorgesehen ist. Der Beschluss wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt erbeten, um die Bürgschaftsurkunde zu gegebener Zeit ohne Verzögerungen ausfertigen zu können. Sobald die Darlehenskonditionen bekannt sind, wird der Rat über die konkreten Bürgschaftsbedingungen informiert.

Sofern die Zinsbindung nicht für die gesamte Laufzeit des Kredites vereinbart wird, ist nach deren Ablauf eine Neuverhandlung der Darlehenskonditionen erforderlich. Dabei kann es zu einer Prolongation (Fortsetzung des Darlehens beim bisherigen Kreditgeber, gegebenenfalls zu geänderten Konditionen) oder einer Umschuldung (Vereinbarung neuer Konditionen bei einem anderen Kreditgeber) kommen. Da beide Fälle im Kern lediglich eine Fortsetzung des bis zu diesem Zeitpunkt verbürgten Darlehens beinhalten, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung bereits jetzt zu der anschließenden Bürgschaftsübernahme ermächtigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bürgschaft neben dem Darlehensbetrag auch die Zinsen und etwaige weitere Kosten beinhaltet. Im Fall der Inanspruchnahme könnte die Eventualverpflichtung den Darlehensbetrag übersteigen.

Die Ausfertigung der Bürgschaftsurkunde erfolgt nach Ablauf der o. g. (ggf. verlängerten) Vollzugsfrist oder nach dem vorherigen Eingang einer Nicht-Beanstandungs-Mitteilung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2025
hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§
117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

03.09.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)

Sitzungstermin

04.09.2025

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

09.09.2025

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

16.09.2025

Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210461 GY Raabeschule Abt. Stö./Herr. f. Cont.
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **158.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025

220.000,00 €

überplanmäßig beantragte Aufwendungen:

158.000,00 €

neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel

378.000,00 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 03.09.2025 der Herrichtung von Containern für das GY Raabeschule Abt. Stöckheim zustimmen und die Gesamtkosten auf 378.000 € feststellen.

Die Maßnahme beinhaltet die Errichtung einer temporären Containeranlage mit einer begrenzten Nutzungsdauer von fünf Jahren auf einem abgestimmten Bereich der bestehenden Sportanlage der Raabeschule, Außenstelle Stöckheim.

Die Haushaltsmittel werden noch in diesem Jahr benötigt, um den Schulbetrieb an der Raabeschule, Außenstelle Stöckheim sicherzustellen. Aufgrund der Schülerzahlenentwicklung besteht bereits ab dem Schuljahr 2025/2026 ein erhöhter Raumbedarf, der mit den bestehenden Kapazitäten nicht gedeckt werden kann. Eine temporäre Containerlösung ist alternativlos.

Bei den zur Deckung der Finanzierungslücke angebotenen Haushaltsmittel handelt es sich um nicht mehr benötigte Haushaltsmittel.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	4E.210382 / 421110	Joh.-Selenka-Schule/Umbau – San.	158.000,00	Nein, freie Mittel

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 / 26	Aufw. f. Sach- und Dienstl. / Hochbaumaßnahmen
Projekt	4E.21 neu Kita Lammer Busch / Erweiterung
Sachkonto	421110 Grundstücke und baul. Anlagen – Instandhaltungen
	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **414.600,00 €** sowie außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **103.700,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	414.600,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<u>103.700,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	518.300,00 €

Zum Haushalt 2025 ff. / IP 2024-2029 wurden Haushaltsmittel für die Erweiterung der Kita Lamme-Ost in Höhe von 1.508.300 € für die Haushaltsjahre 2025-2027 bereitgestellt (4E.210480). Es hat sich nachträglich ergeben, dass nicht die Kita Lamme-Ost erweitert werden soll, sondern die Kita Lammer Busch (Hausnummer 131) für die Erweiterung vorzusehen ist.

Die Maßnahme an der Kita Lammer Busch beinhaltet einen Anbau zur Unterbringung einer weiteren Kindergartengruppe. Es wird hierzu auf den Raumprogrammbeschluss mit der Drucksache 24-24916 verwiesen. Der Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss ist nach Vorliegen der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung für 2026 vorgesehen.

Die ersten Haushaltsmittel in Höhe von 518.300 € (103.700 € Aufwandsmittel und 414.600 € Investitionsmittel) werden noch in diesem Jahr benötigt, weil die Unterbringung von zusätzlichen Kindern aufgrund der maroden und nicht mehr nutzbaren Kita Lamme (Frankenstraße) erforderlich wird. Die Kita Lamme soll in absehbarer Zeit abgerissen werden. Um den Rechtsanspruch zu gewährleisten, muss der Anbau schnellstmöglich in die Wege geleitet werden.

Mit den Haushaltsmitteln soll schnellstmöglich die Beauftragung der Planer und Gutachter in die Wege geleitet werden. Aus den genannten Gründen ergibt sich die sachliche und zeitliche Notwendigkeit der Finanzierung der Maßnahme noch in diesem Jahr.

Die zur Deckung angebotenen Haushaltsmittel sind für die Erweiterung der bezirklichen Kitaplätze ohnehin bestimmt gewesen. Zum Haushalt 2027 werden die Haushaltsmittel auf das neu einzurichtende Projekt für die Kita Lammer Busch haushaltsneutral umgesetzt.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	4E.210480 / 421110	Kita Lamme-Ost / Erweiterung	103.700,00	Nein, freie Mittel
Minderauszahlungen	4E.210480 / 787110	Kita Lamme-Ost / Erweiterung	414.600,00	Nein, freie Mittel

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.210171 Tiefgarage Packhof/ Sanierung
Sachkonto 421110 Grundstücke und baul. Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **1.448.800,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	0,00 €
Haushaltsrest aus 2024	6.233.771,54 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<u>1.448.800,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel in 2025	7.682.571,54 €

Der Ausschuss für Planung und Hochbau soll in seiner Sitzung am 03.09.2025 den Mehrkosten der Sanierung der Tiefgarage Packhof in Höhe von 1. 724.000 brutto (1.448.800 € netto) zustimmen und die Gesamtkosten auf 20.129.300 € brutto feststellen. Es wird hierzu auf die Vorlage DS-25-26151 verwiesen.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Finanzierung ist darin begründet, dass ohne die Bereitstellung zusätzlicher Mittel die Restarbeiten nicht ausgeführt werden können und ein Baustopp zu weiteren Mehrkosten führen würde. Die Umsetzung der Restarbeiten ist abhängig von dem Ratsbeschluss über die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel noch in 2025.

Bei den zur Deckung der Finanzierungslücke angebotenen Haushaltsmittel handelt es sich bis auf das Projekt "GY Kleine Burg / Schaff. AUR" um Haushaltsmittel, die zwar 2025 nicht benötigt werden, die aber in den kommenden Haushaltsjahren nachzuveranschlagen sind.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	4E.210468 / 421110	Vienna house/Umbau-San. 2. BA	209.500,00	Ja (Bauverzögerung, da das Raumprogramm noch nicht erstellt ist.)
Minderaufwendungen	4E.210427 / 421110	RS Sidonienstrasse/Einr . GTB u. San.	158.500,00	Ja (Bauverzögerung, da sich die Beauftragung der Beratungsleistung verzögert hat.)

Minderaufwendungen	4E.210483 / 421110	GY Kleine Burg / Schaff. AUR	221.000,00	Nein, freie Mittel
Minderaufwendungen	4E.210411 / 421110	Areal Naumburgstr./Trennung Leitungsn	330.000,00	Ja (Weitergehender Abstimmungsbedarf mit dem Versorger)
Minderaufwendungen	4E.210410 / 421110	GS Klint / Brandschutz+Ausbau Mensa	529.800,00	Ja (Zunächst Klärung der weiteren Randbedingungen des Projektes; Erweiterung, Mensa, Grundstück)

4. Teilhaushalt Fachbereich Stadtgrün

Zeile 26 Baumaßnahmen
Projekt 5E.67 neu SJ Saarlouisstraße
Sachkonto 787230 Grünbaumaßnahme - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **400.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	<u>400.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	400.000,00 €

Die Dringlichkeit einer Sanierung und Umgestaltung am Spielplatz Saarlouisstraße ist erst kurzfristig aufgrund der rapiden Abgängigkeit der Spielgeräte und der fachlichen Bewertung des Zustands als irreparabel bekannt.

Diverse kleinere Spielgeräte wurden in den letzten Jahren aufgrund altersbedingter Schäden sukzessive zurückgebaut. Das noch vorhandene Großspielgerät weist erhebliche Schäden (morsche Stellen) an den tragenden Holzbauteilen auf und wird in Kürze ebenfalls zurückgebaut werden müssen. Um den hochfrequentierten Spielplatz in seiner Funktion als bedeutende Spiel- und Begegnungsstätte in Lehnort wiederherzustellen, muss die Sanierung des gesamten Areals daher zeitnah erfolgen.

Im Planungsentwurf wird die Überarbeitung der Wegeführung zugunsten des vorhandenen Großbaumbestandes berücksichtigt, um das Unfallrisiko für die spielenden Kinder und sich auf den Spielplatz aufhaltenden Personen durch querenden Radverkehr zu vermeiden. Zudem ist angedacht, die Spielbereiche inklusiv herzurichten und einen attraktiven Aufenthaltsbereich mit Sitzmöglichkeiten, Abfallbehälter und Fahrradständern als Begegnungsort für die Bewohnerschaft des Stadtteils zu schaffen. Die vorgestellte Planung wurde am 23.04.2025 vom Stadtbezirksrat einstimmig beschlossen.

Aufgrund der Größe des Spielplatzes von ca. 4.000 m² und der inklusiven Planung, die Mehrkosten verursacht – belaufen sich die Herstellkosten auf rund 380 T €. Neben den geschätzten Herstellkosten sind weitere Nebenkosten zu kalkulieren (Schadstoffuntersuchungen, Kampfmitteluntersuchung, Baugrundgutachten), die bei der Maßnahme zu berücksichtigen sind. Das Projekt ist derzeit in Planung und soll noch im Jahr 2025

umgesetzt werden. Insgesamt werden für diese Baumaßnahme Finanzmittel in Höhe von rund 400 T € aus dem unten aufgeführten PSP benötigt. Die Finanzierung erfolgt durch die Übertragung der Haushaltsmittel aus den Haushaltsjahren 2023 sowie 2024 auf das Jahr 2025, die dem nachfolgenden PSP (5S.670078) zugeordnet werden.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderauszahlungen	5S.670078 / 787230	Öff. Freiräume/bewegungsfr. Umgest. / Grünbaumaßnahmen - Projekte	400.000,00	Nein, freie Mittel

5. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5E.660118 Ferdinandbrücke/Sanierung – Bauw.
 Sachkonto 787210 Tiefbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **245.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	900.000,00 €
Haushaltsrest aus 2024	68.180,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	245.000,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.213.180,00 €

Die Kostenschätzung der Ferdinandbrücke aus 2025 beläuft sich auf 813.000 €. Zusätzlich werden für Leistungen für Sicherheitskoordinator, Entsorgung, Kampfmittelüberprüfung, Umfeldgestaltung und ähnliches noch ca. 230.000 € benötigt, so dass aktuell noch rund 1.043.000 € für die Umsetzung der Baumaßnahme an der Ferdinandbrücke (Baudenkmal) benötigt werden.

Bisher wurden im Wesentlichen Planungsleistungen und Bauwerksuntersuchungen etc. bezahlt bzw. beauftragt. Um das Baudenkmal zu erhalten und die Schädigungen nicht weiter fortschreiten zu lassen ist eine kurzfristige Instandsetzung in 2026 mit Beauftragung in 2025 erforderlich.

Deckungsmittel stehen auf dem Projekt 4S.660020 zur Verfügung. Die Mittel werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt, da aus der Politik dieses Jahr nur wenige Umbaumaßnahmen angefordert wurden.

Weitere Deckungsmittel stehen auf dem Projekt 5E.660021 Okerbrücke Leiferde zur Verfügung. Die Maßnahme ist abgeschlossen und wird kurzfristig schlussgerechnet. Hier stehen nach erfolgter Abrechnung mindestens 150.000 € an Resten zur Verfügung, die nicht mehr für diese Maßnahme benötigt werden.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
-----------------	-------------------------	-------------	-------------	---

Minderaufwendungen	4S.660020 / 421210	FB 66: Global Umbauten Straßen etc. / Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	95.000,00	Nein, freie Mittel
Minderauszahlungen	5E.660021 / 787210	Okerbrücke Leiferde/Neubau/ Tiefbaumaßnahmen - Projekte	150.000,00	Nein, freie Mittel

6. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4S.660011 FB 66: Instandhaltungen v. Ing.-Bauwerk
Sachkonto 421210 Unterhaltung v. Ing.-Bauwerk

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **150.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	250.000,00 €
Haushaltsrest aus 2024	360.000,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	<u>150.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	760.000,00 €

Bei der Mittellandkanalbrücke Hansestraße (stadtauswärts) müssen Schweißnähte im Anschluss Hänger zum Stabbogen und zum oberen und unteren Flansch des Hauptträgers, in denen bei einer Prüfung Rissbildung festgestellt wurde, dringend instandgesetzt werden.

Es wurden bereits sechs Ausschreibungen veröffentlicht die nicht zur Beauftragung der gerissenen Schweißnähte geführt haben, da keine Angebote abgegeben wurden oder nur sehr hohe, unwirtschaftliche Angebote eingegangen sind.

Mittlerweile wurde der Ausschreibungsumfang mehrfach geändert (Asphaltarbeiten herausgenommen, die Aufnahme des Strahlgutes und die Art der Beschichtungsentfernung angepasst sowie die Montage von Beulsteifen herausgenommen, die durch unseren Zeitvertragsnehmer ausgeführt werden, um die Attraktivität für Stahlbauer zur Angebotsabgabe für die Schweißnahtsanierung zu erhöhen. Zudem ist geplant die Verkehrssicherung, Vollsperrung und Umleitung über den Vertrag mit der Firma Bellis umzusetzen.

Kalkuliert waren in der letzten Ausschreibung allein für die Schweißnahtsanierung 223.000 €. Es ging lediglich ein Angebot für die Schweißnahtsanierung ein welche aufgrund der Angebotshöhe in Höhe von 487.000 € als unwirtschaftlich angesehen wurde, zudem standen zu dem Zeitpunkt nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung.

Da die Rissanierung aus Sicherheitsgründen zwingend sehr zeitnah erfolgen muss, müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Aktuell wurde aus Sicherheitsgründen bereits eine Fahrspur auf der Brücke gesperrt.

Die Ausschreibung muss dringend kurzfristig veröffentlicht und beauftragt werden, damit es nicht zur Vollsperrung dieser Brücke im Gewerbegebiet mit hohem LKW-Anteil kommt. Deckungsmittel stehen auf dem Projekt 4S.660020 zur Verfügung. Die Mittel werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt, da aus der Politik dieses Jahr nur wenige Umbaumaßnahmen angefordert wurden.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	4S.660020 / 421210	FB 66 Global Umbauten Straßen etc. / Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	150.000,00	Nein, freie Mittel

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 28.08.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.09.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	09.09.2025	N

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig – nachträgliche Zustimmung (2025)

Anlage 4 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte – nachträgliche Zustimmung (2025)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehdorf Kettenzuwendung
2	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehdorf Kettenzuwendung
3	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehdorf Kettenzuwendung
4	Eckensberger Stiftung	853,74 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Jugendfeuerwehr
5	Erich Mundstock Stiftung	448,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Zweck Jugendfeuerwehr
6	Lions Club Braunschweig	1.500,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Riddagshausen Zweck Kinder- und Jugendfeuerwehr
7	Max Kroker Bauunternehmung GmbH & Co.	260,00 €	Spende für die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Zweck Jugendfeuerwehr
8	Perschmann Business Services GmbH	250,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Zweck Jugendfeuerwehr
9	Pfälzer Hof	500,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Veltenhof zum 150. Jubiläum
10	Anne-Dorothee Luise Thies	200,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Rühme Abteilung Jugendfeuerwehr

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Ammicon GmbH	1.000,00 €	Unterstützung des PopChor-Projektes der Grundschule Ilmenaustraße
2	Förderverein der GS Diesterwegstraße	1.207,23 €	Beschaffung von Rollbrettern und Bällen für den Sportunterricht
3	Förderverein der GS Diesterwegstraße	288,99 €	Beschaffung eines Boomblasters und eines Akkus für die Turnhalle

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
4	Förderverein der IGS Sally-Perel-Gesamtschule	Sachspende 1.719,00 €	Ein Steuerungsgerät für die Lichtanlage der Aula
5	Förderverein der Nibelungen-Realschule	Sachspende 500,00 €	Geplante Anschaffung von Lexika in Herkunftssprachen für die 10. Klassen für Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen
6	Gemeindeunfall-Versicherungsverband	400,00 €	Zur Förderung des Schulsanitätsdienstes für das Gymnasium Neue Oberschule
7	Horst und Lieselotte Pape	600,00 €	Leseförderung - Kauf von Regalen, Sitzgelegenheiten und Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Hohestieg

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	DM GmbH Co. KG	Sachspende 199,00 €	Sachspende in Höhe von 199,00 € in Form von Müsli, Marmelade und diversen anderen Lebensmitteln
2	Eltern der Kita Südstadt	Sachspende 129,00 €	ein Winther MINI Krippendreirad als Abschiedsgeschenk der Eltern der Kita Südstadt im Wert von 129,00 €
3	Insolutions GmbH	1.000,00 €	Spende für das Projekt "Beats aus`m Kiez" der KJZ Mühle in Höhe von 1.000 € von Ilker Kamalak als Geschäftsführer der Insolutions GmbH
4	Quartiersmanagement plankontor Stadt & Gesellschaft	2.000,00 €	Spende in Höhe von 2.000 € für das KJZ Mühle für das Projekt "Beats aus`m Kiez"

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Joachim Götz	300,00 €	2324-240 Stadtbaum Am Triangel
2	Stefanie Hein	300,00 €	SB-H21-12 Stadtbaum Huttenstr.

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)**Referat 0500**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Claas Bauerfeld	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Wolfgang Beier	1.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
3	BRW Finanz AG	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
4	Ingrid und Bernhard Doll	2.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
5	Manfred Junicke	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
6	Kanada Bau AG	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
7	Sabine und Klaus Karge	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
8	Gudrun Kleinert	600,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
9	Dr. Andreas Lahm	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
10	Ivana und Christoph Le Claire	100,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung
11	Ivana und Christoph Le Claire	100,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung
12	Christiane Lyre und Bernd Spätlich	150,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
13	Ralph Tobias Rödiger	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
14	Karl Schäuble	150,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
15	Klaus-Dieter Schlottau und Iris Schlottau-Blume	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
16	Armgard Schmidtman	100,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung
17	Immo Schreck	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
18	Achim Schreck	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
19	Adalbert Wandt	150,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
20	Eckard Wohlgehagen	300,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Stiftung Kleiderversorgung Braunschweig	700,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel für die Anschaffung und Bedruckung von T-Shirts für die Kinder- und Jugendfeuerwehr

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	ALBA Braunschweig GmbH	Sachspende 1.975,00 €	Ein Kanu Blue und 4 Kanu-Bänke für die Realschule Maschstraße
2	BEZIEL Karosserie- und Lackprofi	Sachspende 152,00 €	Scheibenböcke für das Lernfeld Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker der Heinrich-Büssing-Schule
3	Elternhilfsgemeinschaft der GS Broitzem	Sachspende 116,85 €	Zehn Bücher als Preise für den Vorlesewettbewerb der Grundschule Broitzem
4	Förderverein der GS Diesterwegstraße	163,00 €	Betreuungskosten für das Liederfest durch den Arbeiter-Samariter-Bund
5	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 246,55 €	58 Rechenrahmen für den Mathematikunterricht
6	Förderverein der GS Mascheroder Holz	Sachspende 248,00 €	5 Hallenhockeyschläger, 6 TK Soft Grip, 6 Malik Traction Grip für den Sportunterricht
7	Förderverein der GS Timmerlah	1.189,00 €	Kauf eines Ecksofas für die Grundschule
8	Schulelternverein der RS John-F.-Kennedy-Platz	659,26 €	Erstattung der Kosten für die Anschaffung eines Zusatzmoduls für das WebUntis-Programm

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderkreis Kirche und Kultur St. Jürgen List e. V.	Sachspende 2.000,00 €	Der Förderkreis hat für das Jugend-Sinfonie-Orchester der Städtischen Musikschule im Rahmen der Probenfahrt nach Sylt vom 29. Mai bis 2. Juni 2025 u. a. einen Ausflug sowie Konzerte organisiert sowie teilweise Kosten für die Verpflegung vor Ort übernommen. Zudem wurde das Orchester von Mitgliedern des Fördervereins an verschiedene Konzert- und Veranstaltungsorte gefahren sowie abgeholt.

Referat 0412

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Ruth und Hans-Georg Harmeyer Stiftung	1.200,00 €	Betrieb Stadtbibliothek

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Wolfhart Büttner	Sachspende 400,00 €	Rudolf Koch, Stilleben mit Pinseln, Weinflasche, Kanne und Blumentopf und Obst Ders., Norddeutsche Landschaft mit Birken und Bauernhäusern Ders., Weiblicher Halbakt Ders., Selbstbildnis des Künstlers
2	Emily Eisenbarth	Sachspende 180,00 €	Emily Eisenbarth, ohne Titel, 2025, Aquatinta (Zweifarbdruck), 21 x 29 cm (Platte), 50 x 60 cm (Blatt), auf Büttenpapier Hahnemühle Alt Lünen hell weiß 300g/qm
3	Ingrid Marienhagen	Sachspende 1.340,00 €	Reservistenkrug, Reservistenfoto, Militärpass sowie 8 Auszeichnungen von Karl Borchardt
4	Sabrina Winnecke	Sachspende 170,00 €	Sabrina Winnecke, Guardian, 2025, Aquatinta und Linienätzung, 32 x 35 cm (Platte), 60 x 80 cm (Blatt), auf Büttenpapier Hahnemühle Alt Lünen hellweiß 300g/qm

Fachbereich 61

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Jochen Schaper	1.000,00 €	Spende zur Unterhaltung der Mobilen Pflanzbehälter in der Fußgängerzone der Innenstadt Braunschweig

Fachbereich 20
20.51

Anlage 4
(VA)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Schulelternverein der RS John-F.-Kennedy-Platz	Sachspende 225,00 €	Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrgangs 2025	Buchgutscheine und Blumen

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

28.08.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	04.09.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.09.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.09.2025	Ö

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig – nachträgliche Zustimmung (2025)

Anlage 4 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte – nachträgliche Zustimmung (2025)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	410,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Jugendfeuerwehr Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	brotZeit e. V.	1.700,00 €	Für die Kosten des Senioreneinsatzes beim Projekt Frühstück der Grundschule Ilmenaustraße Kettenzuwendung
2	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Zur Aufstockung des Bücherbestandes der Schulbücherei der Grundschule Diesterwegstraße Kettenzuwendung
3	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Beschaffung von Treppenaufklebern zur Förderung der mathematischen Kompetenz für die Grund- und Hauptschule Rüningen Kettenzuwendung
4	Bürgerstiftung Braunschweig	300,00 €	Beschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Isoldestraße Kettenzuwendung
5	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Für die Realschule Georg-Eckert-Straße zur Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei Kettenzuwendung
6	Carl Zeiss AG	3.700,00 €	Für die Grund- und Hauptschule Rüningen zum Erwerb eines 3-D-Druckers für den Bereich Technik zur Nachhaltigkeit
7	Schulverein der GS Volkmarode e. V.	2.657,44 €	Kosten für Lieferung und Einbau von Bolzplatztoren

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	4.325,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Grundschulen 2025/2026 der Städtischen Musikschule

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
2	Richard Borek Stiftung	3.800,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Kindertagesstätten 2025/2026 der Städtischen Musikschule
3	Rotary Club Braunschweig - Richmond	2.500,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Kindertagesstätten 2025/2026 der Städtischen Musikschule

Referat 0412

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	Sachspende 1.150,00 €	Projekt "Rucksack-Bibliothek" - LEsel unterwegs 2025/2026 Kettenzuwendung

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Angelika Grasemann	13.000,00 €	Ausstellungskapitel zu Fritz Bauer in der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung im Städtischen Museum, Standort Altstadtrathaus

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	840,00 €	Förderung des Ausflugs der Spielstube Hebbelstraße in den Tierpark Essehof vom Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche in Höhe von 840,00 € Kettenzuwendung
2	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	314,30 €	Förderung des Projektes "Mädchen AG" des KJZ Rühme in Höhe von 314,40 € Kettenzuwendung

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Freiwillige Ortsfeuerwehr Meverode	2.500,00 €	KF-Mel-2025-1 Stadtbaum Meveroder Flachsrottenweg KF-Mel-2025-2 Stadtbaum Meveroder Flachsrottenweg à 1.250,00 EUR

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
2	Rotary Club Braunschweig	11.200,00 €	Geld-/Sachspende Der Rotary Club Braunschweig fördert die Aufstellung von Spielzeugkisten auf öffentlichen Spielplätzen im Stadtgebiet mit einem Betrag als Geldspende i. H. v. bis zu 10.000 €. Wird dem Projekt zugestimmt fördert er darüber hinaus eine Sachspende i. H. v. ca. 1.200 € für die Erstbefüllung der Spielzeugkisten und die Anschaffung von Informationsschildern.

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)**Fachbereich 20**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Hans Walter Heinrich Ballüer	108.030,87 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Erbschaft - Verfügung in Testament zur Verteilung unter bedürftigen Familien und Alleinerziehenden zugunsten deren Kindern im Bereich der Stadt Braunschweig (Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche) Ratsvorlage 25-25037

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	220,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung
2	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	996,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung
3	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	794,55 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung
4	Martin Wagner	4.979,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
5	Martin Wagner	250,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	2.100,00 €	Zuschuss zur Anschaffung eines neuen Kanus für die Realschule Maschstraße
2	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch"- Kauf von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Glesmarode Kettenzuwendung
3	Fa. Kessel	Sachspende 2.100,00 €	Anschauungsmaterialien bzw. Einbauten (Ferrofix Kastenrinne, Ferrofix 125 DN100 OD110, Hebeanlage Minilift L, GTF 500)-Laborausstattung für die Heinrich-Büssing-Schule
4	Förderverein der GS Lehdorf	Sachspende 1.050,00 €	30 Trommeln für den Musikunterricht, Projekt "Trommelzauber" Kettenzuwendung
5	Förderverein der GS Lehdorf	Sachspende 100,00 €	Ein Boomwhacker-Set (Perkussionsinstrumente) für den Musikunterricht Kettenzuwendung
6	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 175,60 €	Zwölf Bälle für Pausenspiele in der Außenstelle Stöckheim Kettenzuwendung
7	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 670,97 €	Vier Crepes-Geräte und drei Waffeleisen mit Zubehör Kettenzuwendung
8	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 1.028,80 €	17 Trikots für Sportwettkämpfe mit Logo, Schulname und Nummer Kettenzuwendung
9	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 1.094,41 €	Ein Camcorder mit Speicherkarte für Videoaufnahmen der Chor-AG Kettenzuwendung
10	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 169,00 €	Zehn Leselampen und zehn Lichterketten für Schulveranstaltungen Kettenzuwendung
11	Förderverein des Lessinggymnasiums	5,00 €	Differenzbetrag für die Theater-AG "Zauberer von Oz" Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
12	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 4.001,32 €	Drei Sofas für das Forum
13	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 255,28 €	Acht T-Shirts für die Technik-AG Kettenzuwendung
14	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 660,00 €	30 T-Shirts für die HipHop und Jumpstyle-AG Kettenzuwendung
15	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 138,19 €	Kleinmaterial und Fischfutter für das Schulaquarium Kettenzuwendung
16	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 116,50 €	Sechs Tafelwerke ABI 2025 Chemie Kettenzuwendung
17	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 918,00 €	170 Schulplaner für den neuen 5. Jahrgang Kettenzuwendung

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Angelika Grasemann	2.000,00 €	Informationstafel Denkmal Fritz Bauer Kettenzuwendung
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 150,00 €	Eis für die JuniorStreicher, die JuniorBläser und das Jugendblasorchesters der Städtischen Musikschule im Rahmen eines Gartenkonzertes am 29. Juni 2025 Kettenzuwendung
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 98,00 €	Ein Saxophongurt für Kinder für die Städtische Musikschule Kettenzuwendung
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 892,80 €	Übernahme der Kosten für die Reparatur/Überholung eines Kontrabasses der Städtischen Musikschule Kettenzuwendung
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 86,76 €	Blumensträuße und Floßfahrt im Rahmen eines Konzertes des Querflötenorchesters der Städtischen Musikschule am 21. Juni 2025 Kettenzuwendung

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
6	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 1.830,00 €	Eine Kinderoboe für die Städtische Musikschule Kettenzuwendung
7	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 36,84 €	Batterien für Pultlampen für das Jugend-Sinfonie-Orchester der Städtischen Musikschule Kettenzuwendung
8	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 156,19 €	Essen und Getränke für einen Probenstag des Jugendblasorchesters der Städtischen Musikschule im Juni 2025 Kettenzuwendung
9	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 55,00 €	Fünf Netzteile für Keyboards für die Städtische Musikschule Kettenzuwendung
10	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 374,50 €	Übernahme der Kosten für die Aufführungsrechte "Zauberer von Oz" für zwei Konzerte des Jugend-Sinfonie-Orchesters der Städtischen Musikschule im Mai 2025 auf Sylt Kettenzuwendung
11	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 139,00 €	Noten für das Jugend-Sinfonie-Orchester der Städtischen Musikschule Kettenzuwendung
12	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 15,99 €	Blumen im Rahmen des Jubiläumskonzerts "30 Jahre Recording Artists" der Städtischen Musikschule am 29. Juni 2025 in der Dornse Kettenzuwendung
13	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 100,00 €	Eis für eine Klavierklasse der Städtischen Musikschule im Rahmen eines Sommerkonzertes am 21. Juni 2025 Kettenzuwendung
14	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 6.532,00 €	Ein Jazz-Kontrabass für die Städtische Musikschule mit einer Teilfinanzierung in Höhe von 4.899,00 € durch die Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz. Eine Abwicklung der Beteiligung der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz ist mit dem Konzert- und Förderverein e. V. erfolgt.
15	Dr. Manfred Napp	Sachspende 2.240,00 €	Elektronisches Akkordeon inkl. Verstärker der Firma ROLAND für die Städtische Musikschule

Referat 0412

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Braunschweigische Sparkassenstiftung	1.500,00 €	Kinder- und Jugendliteraturveranstaltungen 2025 Kettenzuwendung
2	Bürgerstiftung Braunschweig	Sachspende 2.750,00 €	Projekt "Auf dem Weg zum Buch" - 2025
3	Bürgerstiftung Braunschweig	Sachspende 3.000,00 €	Projekt "Ferien am Bücherpool" - 2025

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Prof. Siegfried Neuenhausen	Sachspende 66.000,00 €	Siegfried Neuenhausen, 22 Blätter der Pandemischen Collagen, 2022, Collagen auf Papier, auf Karton
2	Prof. Siegfried Neuenhausen	Sachspende 1.000,00 €	Siegfried Neuenhausen, Deutsch-deutsche Blätter, 1990, Holzschnitt, Mappenwerk, 10 Holzschnitte Kettenzuwendung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2025)**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein des Gym. Raabeschule	Sachspende 175,00 €	Abiturientinnen und Abiturienten	Sieben Büchergutscheine für besondere Leistungen Kettenzuwendung
2	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 450,00 €	Abiturientinnen und Abiturienten	18 Buchgutscheine für die Abiturentlassung Kettenzuwendung